

## Bericht über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 13.10.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Corray 1, 56856 Zell (Mosel)

---

### **Anwesenheit**

#### **Vorsitz**

Herr Bürgermeister Karl Heinz Simon

#### **Beigeordnete**

Herr Erster Beigeordneter Alois Hansen

Herr Beigeordneter Lothar Schneider

Frau Beigeordnete Mechthilde Esser

#### **Mitglieder**

Herr Karl-Heinz Beuren

Herr Karl-Otto Gippert

Herr Armin Haas

Frau Julia Christina Justen

Frau Bettina Salzmänn

Herr Dr. Karl Samanek

Herr Thomas Scheidt

Herr Stadtbürgermeister Hans Schwarz

Herr Egon Thomas

Herr Fraktionsvorsitzender Walter Justen

Herr Özgür Akin

Herr Peter Gibbert

Frau Doris Lawen

Herr Frank Scheid

Herr Christian Simon

Herr Ortsbürgermeister Matthias Müller

Herr Achim Brand

Herr Johannes Hallebach

Frau Therese Juhre

Herr Dr. Christoph Regh

Herr Dr. Markus Rink

Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Hans-Georg Schuh

Herr Martin Reis

#### **Ortsgemeinde**

Herr Ortsbürgermeister Berthold Brand

Herr Ortsbürgermeister Lothar Jakobs

Herr Ortsbürgermeister Wilhelm Lehnert

Frau Ortsbürgermeisterin Sabine Liesegang-Zirwes

Herr Ortsbürgermeister Peter Mittler sen.

Herr Ortsbürgermeister Hans-Werner Peifer

Herr Ortsbürgermeister Andreas Rössel

Herr Dieter Schug, Beigeordneter

Herr Ortsbürgermeister Udo Theis

Herr Ortsbürgermeister Berthold Treins

Herr Ortsbürgermeister Günter Treis

Herr Ortsbürgermeister Manfred Wilhelms

**Protokoll:**

**- ÖFFENTLICHER TEIL -**

---

**Punkt 1**  
**Eröffnung der Sitzung**

---

**Punkt 2**  
**Einwohnerfragestunde**

---

**Punkt 3**  
**Finanzierung Schulzentrum Blankenrath**  
a) **Vereinbarung mit dem Landkreis Cochem-Zell über die Rückübertragung des Schulvermögens auf die Verbandsgemeinde Zell**  
b) **Vereinbarung mit dem Landkreis Cochem-Zell über die Verwaltung des Schulzentrums**

Der Verbandsgemeinderat beschließt sowohl der Vereinbarung mit dem Landkreis über

- a) die Rückübertragung des Schulvermögens auf die Verbandsgemeinde Zell (Mosel)) als auch
- b) die Verwaltung der Grundschule, der Realschule plus und der Förderschule Blankenrath

zuzustimmen.

---

**Punkt 4**  
**Einführung der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)**

Der Verbandsgemeinderat beschließt eine Beteiligung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) an der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz. Als einzubringende Vergünstigung stimmt der Verbandsgemeinderat einer Reduzierung des Eintrittspreises für Ganztageskarten im Erlebnisbad Zeller Land um 30 % zu. Die Ortsgemeinden und die Stadt Zell (Mosel) werden gebeten, weitere Angebote aus ihrem Bereich zu prüfen.

---

**Punkt 5**  
**Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Zell (Mosel);**  
**Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens zur Ausweisung eines Sondergebietes für den Bau eines Campingplatzes, kleineren Ferienhäusern und Wohnbaunutzung (vorhandenes Gebäude) auf dem Grundstück Flur 5, Nr. 22, Gemarkung Liesenich**

Der Verbandsgemeinderat beschließt der Änderung des Flächennutzungsplans wie erläutert zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung, das Änderungsverfahren (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

---

**Punkt 6**  
**7. Änderung des Flächennutzungsplans –Teilplan Windkraft- der Verbandsgemeinde Zell (Mosel);**  
**Eingaben der Herren Ortsbürgermeister Lehnert (Sosberg) und Peifer (Altstrimmig)**

**auf erneute Überprüfung verschiedener Flächen als Eignungsfläche;  
Beschluss zur Einstellung des Verfahrens**

Zu a)

a) Der Verbandsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, die Eingaben der Herren Ortsbürgermeister Lehnert und Peifer, auf Aufnahme weiterer Konzentrationsflächen in die 7. Änderung des Flächennutzungsplans -Teilplan Windkraft- abzulehnen.

b) Der Verbandsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans -Teilplan Windkraft- einzustellen.

**Punkt 7**

**Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel);  
Prüfungsbericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 10.07.2015;  
Bekanntgabe des Ergebnisses der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 GemO**

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungshofes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 8**

**Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2011;**

**a) Feststellung des Jahresabschlusses**

**b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2011 erstellt.

Das Jahresergebnis wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der Erträge	=	8.929.882,15 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	=	9.111.679,01 €
Jahresfehlbetrag	=	<b>-181.796,86 €</b>

2. Finanzrechnung

Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	=	8.671.033,59 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	=	8.501.600,49 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	=	<b>169.433,10 €</b>

Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	=	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	=	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	=	<b>0,00 €</b>

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	=	203.282,39 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	=	592.261,32 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	=	<b>-388.978,93 €</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	=	36.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	=	164.104,84 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	=	<b>-128.104,84 €</b>

Gesamtbetrag der Einzahlungen	= 8.910.315,98 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	= 9.257.966,65 €
Finanzmittelfehlbetrag	= <b>-347.650,67 €</b>

Im Vergleich zur Planung (diese sah einen Fehlbetrag von 461.787,00 € vor) ergab sich damit im Ergebnishaushalt ein um 279.990,14 € besseres Abschlussergebnis.

Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO ist der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre durch Verrechnung abzudecken. Ein weiterhin verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Die Finanzrechnung weist im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen ein positives Abschlussergebnis aus. Dieser beträgt 169.433,10 €; der Haushaltsplan ging von einem negativen Saldo von -174.221,00 € aus. Der Überschuss reicht aus, um die im Haushaltsjahr 2011 geleisteten ordentlichen Kredittilgungen in Höhe von 164.104,84 € zu decken.

Der übersteigende Betrag in Höhe von 5.328,26 € ist gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO vorzutragen.

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 stellt sich die Schlussbilanz zum 31.12.2011 wie folgt dar:

I. Aktiva

Anlagevermögen	=	22.396.809,96 €
Umlaufvermögen	=	6.735.586,16 €
Rechnungsabgrenzungsposten	=	102.473,51 €
Bilanzsumme Aktiva	=	<b>29.234.869,63 €</b>

II. Passiva

Eigenkapital	=	6.717.919,74 €
<i>[darin enthalten: Ergebnisvortrag</i>	=	<i>-369.774,67 €</i>
<i>(JÜ 2009 = 13.442,92; JF 2010 = -383.217,59)</i>	=	
<i>Jahresfehlbetrag 2011</i>	=	<i>-181.796,86 €]</i>
Sonderposten	=	8.304.157,42 €
Rückstellungen	=	5.045.688,52 €
Verbindlichkeiten	=	9.166.557,95 €
Rechnungsabgrenzungsposten	=	546,00 €
Bilanzsumme Passiva	=	<b>29.234.869,63 €</b>

Das Eigenkapital liegt gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2010 um 443.121,03 € niedriger. Die Ursache hierfür ist neben dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag in dem Umstand zu sehen, dass nach Abschluss der Arbeiten zur energetischen Sanierung der Grund- und Realschule plus Blankenrath die entstandenen Baukosten als auch die gewährte Landeszuwendung im Rahmen des im Jahr 2010 vollzogenen Übergangs der Schulträgerschaft auf den Landkreis Cochem-Zell auch diese Werte bilanziell auf den Landkreis übertragen worden sind. Gemäß § 80 Abs. 3 SchulG erfolgte die Verbuchung der Anlagenabgänge unmittelbar gegen das Bilanzkonto „Eigenkapital“.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Verbandsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 110 GemO dem Rechnungsprüfungsausschuss, welcher sich am 01.10.2015 mit der Angelegenheit befasst hat. Die Prüfung führt zu keinen Beanstandungen (siehe beiliegender Prüfbericht).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat daher nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

Zu a)

Der Verbandsgemeinderat beschließt unter Vorsitz des Ersten Beigeordneten Alois Hansen , der an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat:

- das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen und auf eine zusätzliche Prüfung zu verzichten,
- den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 festzustellen und
- die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern hierfür noch kein Beschluss vorliegt, noch nachträglich zu genehmigen.

Zu b)

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Bürgermeister und die Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister vertreten haben - Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende nahm an den Beratungen und Beschlussfassungen zur TOP 8a und 8b wegen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) nicht teil, er verließ für die Dauer den Beratungstisch. Den Vorsitz übernahm der Erste Beigeordnete Alois Hansen.

Aus der Mitte des Verbandsgemeinderates wurde angeregt, die von Sachgebietsleiter Finanzen, Herrn Adams, näher erläuterten Zahlen und Daten zur Entwicklung und zum Bestand liquider Mittel der Niederschrift zwecks Information der Ratsmitglieder beizufügen.

---

**Punkt 9**  
**Mitteilungen und Anfragen**

---

**Punkt 9.1**  
**Mitteilungen und Anfragen;**  
**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesstraße 49 durch die**  
**Anlegung eines Geh- und Radweges**

---

**Punkt 9.2**  
**Mitteilungen und Anfragen;**  
**Notarztversorgung Raum Blankenrath**

---

**Punkt 9.3**  
**Mitteilungen und Anfragen;**  
**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Landesstraße 103 (Alf – Bad**  
**Bertrich) durch die Anlegung eines Geh- und Radweges**

---

**Punkt 9.4**  
**Mitteilungen und Anfragen;**  
**PV-Freiflächenanlage "Hochheid" in der Gemarkung St. Aldegund**

---

**Punkt 9.5**  
**Mitteilungen und Anfragen;**  
**Sachstand Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

---

**Punkt 9.6**  
**Mitteilungen und Anfragen;**  
**Betriebsübergang der Kindertagesstätte Briedel**

---

**Punkt 9.7**  
**Mitteilungen und Anfragen;**  
**Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz**

---

**Punkt 9.8**  
**Mitteilungen und Anfragen;**  
**Flüchtlingssituation im Bereich der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)**

- NICHTÖFFENTLICHER TEIL -

---

**Punkt 10**  
**Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel);**  
**Prüfbericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 10.07.2015;**  
**Bekanntgabe der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung mit vertraulichem Inhalt**  
**gemäß § 33 GemO**

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungshofes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.